EISENACH
die WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			22.06.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0213/2011

Sehr geehrter Herr Wieschke,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Für die Jahre vor 1998 liegen keine statistisch verlässlichen Bevölkerungszahlen vor, da die Zahlenwerte des Einwohnermelderegisters zum damaligen Zeitpunkt nicht eindeutig nach Ortsteilen und Kernstadt zu trennen waren.
Ab ca. 1998 kann man die Zahlen der Ortsteile als hinlänglich gesichert betrachten.

Ortsteile	31.12.1998	31.12.2002	31.12.2006	31.12.2010
Kernstadt	34 208	37 639	36 637	36 001
Berteroda	133	141	122	110
Hötzelsroda	982	1098	1231	1240
Madelungen	316	363	349	352
Neuenhof-Hörschel	722	783	757	699
Neukirchen	621	656	604	589
Stedtfeld	811	855	832	822
Stockhausen	688	771	731	693
Stregda	1183	1386	1367	1380
Wartha-Göringen	250	269	267	252

Faktoren für die Bevölkerungsentwicklung sind statistisch nicht belegbar. Gleiches gilt für mögliche Gründe derselben. Einen mittelbaren Rückschluss erlauben jedoch die nachstehenden Zahlen für die Wohndauer im Ortsteil nach Zuzug, zumindest in Bezug auf die Stabilität der jeweiligen Ortsbevölkerung.

Für die Wohndauer (wie lange wohnen die Einwohner jeweils im Ort) lässt sich folgendes feststellen (Stichtag 31.12.2010):

Auswertungsgebiet	Wohndauer seit Zuzug	Einwohner
Kernstadt	seit Geburt	6 606
	unter 1 Jahr	1 692
	1 bis unter 3 Jahre	2 488
	3 bis unter 5 Jahre	1 860
	5 bis unter 10 Jahre	3 583
	10 bis unter 15 Jahre	2 703

	15 bis unter 20 Jahre	1 381
	20 bis unter 25 Jahre	859
	25 und mehr Jahre	14 781
	insgesamt	36 001
Berteroda	seit Geburt	38
	unter 1 Jahr	0
	1 bis unter 3 Jahre	5
	3 bis unter 5 Jahre	6
	5 bis unter 10 Jahre	3
	10 bis unter 15 Jahre	5
	15 bis unter 20 Jahre	10
	20 bis unter 25 Jahre	7
	25 und mehr Jahre	36
	insgesamt	110
Hötzelsroda	seit Geburt	147
	unter 1 Jahr	49
	1 bis unter 3 Jahre	102
	3 bis unter 5 Jahre	119
	5 bis unter 10 Jahre	206
	10 bis unter 15 Jahre	136
	15 bis unter 20 Jahre	330
	20 bis unter 25 Jahre	23
	25 und mehr Jahre	126
	Insgesamt	1240
Madelungen	seit Geburt	61
	unter 1 Jahr	30
	1 bis unter 3 Jahre	35
	3 bis unter 5 Jahre	21
	5 bis unter 10 Jahre	49
	10 bis unter 15 Jahre	38
	15 bis unter 20 Jahre	39
	20 bis unter 25 Jahre	27
	25 und mehr Jahre	52
	insgesamt	352
Neuenhof-Hörschel	seit Geburt	132
	unter 1 Jahr	18
	1 bis unter 3 Jahre	41
	3 bis unter 5 Jahre	22
	5 bis unter 10 Jahre	79
	10 bis unter 15 Jahre	74
	15 bis unter 20 Jahre	114
	20 bis unter 25 Jahre	32
	25 und mehr Jahre	185
	insgesamt	699
Neukirchen	seit Geburt	177
	unter 1 Jahr	17
	1 bis unter 3 Jahre	28
	3 bis unter 5 Jahre	27
	5 bis unter 10 Jahre	48
	10 bis unter 15 Jahre	72
	15 bis unter 20 Jahre	49
	20 bis unter 25 Jahre	25
	25 und mehr Jahre	146
	insgesamt	589

Stedtfeld	seit Geburt	137
	unter 1 Jahr	36
	1 bis unter 3 Jahre	90
	3 bis unter 5 Jahre	50
	5 bis unter 10 Jahre	95
	10 bis unter 15 Jahre	100
	15 bis unter 20 Jahre	109
	20 bis unter 25 Jahre	33
	25 und mehr Jahre	172
	insgesamt	822
Stockhausen	seit Geburt	51
	unter 1 Jahr	37
	1 bis unter 3 Jahre	62
	3 bis unter 5 Jahre	52
	5 bis unter 10 Jahre	78
	10 bis unter 15 Jahre	113
	15 bis unter 20 Jahre	297
	20 bis unter 25 Jahre	0
	25 und mehr Jahre	3
	insgesamt	693
Stregda	seit Geburt	165
	unter 1 Jahr	59
	1 bis unter 3 Jahre	124
	3 bis unter 5 Jahre	80
	5 bis unter 10 Jahre	179
	10 bis unter 15 Jahre	397
	15 bis unter 20 Jahre	153
	20 bis unter 25 Jahre	41
	25 und mehr Jahre	182
	insgesamt	1380
Wartha-Göringen	seit Geburt	27
	unter 1 Jahr	14
	1 bis unter 3 Jahre	6
	3 bis unter 5 Jahre	9
	5 bis unter 10 Jahre	20
	10 bis unter 15 Jahre	25
	15 bis unter 20 Jahre	126
	20 bis unter 25 Jahre	5
	25 und mehr Jahre	19
	insgesamt	252

Die Entwicklung der Ortsteile, auch in Bezug auf die jeweilige Wohnbevölkerung, stellt grundsätzlich ein Primärkriterium der städtebaulichen Entwicklung dar. Hierbei ist die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung und der Umbau vorhandener Ortsteile sogar ein gesetzlich vorgeschriebenes Merkmal einer jeden Bauleitplanung (§ 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB). Gleiches gilt für die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und die Bevölkerungsentwicklung (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister